



**Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
5. Februar 2026**

Ort: Rathaus Wilsdruff, Markt 1, 01723 Wilsdruff (barrierefrei)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:04 Uhr

Anwesenheit: Bürgermeister Ralf Rother
Herr Peter Mickan
Herr Tobias Welde
Herr Mario Gnannt
Herr Daniel Haupt
Herr Tobias Fuchs
Herr Steffen Christof
Herr Robert Fuchs
Frau Romy Seidel
Herr Jan Förster
Herr Matthias Schlönvogt
Frau Ines Siegemund
Herr Daniel Tamme
Frau Katja Laetsch
Herr Aydin Ürgen
Frau Sandra Mende
Frau Petra Schott
Frau Uta-Verena Meiwald
Herr Sebastian Werbe
Herr Michael Wagner
Herr Mihai Starke
Herr Ronny Haupt

Verwaltung: Carsten Hahn – Beigeordneter
Tina Schwerdtner – Kämmerin
Çağla Yalçinkaya – Hauptamtsleiterin
Patrick Goldschmidt – Bauamtsleiter

Gäste: Gäste und Vertreter der Presse

Tagesordnung:

Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2.	Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 11.12.2025	
3.	Informationen	
4.	Bürgeranfragen	
5.	Nachrücken eines Stadtratsmitgliedes	Vorlage 2026-027-B
6.	LZP - Lebendige Zentren Einzelmaßnahme „Errichtung Spielplatz Lunapark“, Neumarkt Wassererlebnis „Wilde Sau“ – Entwurf, Entscheidung Variante Gast: Fr. Dörte Jahn/Garten + Freiraum, Freiberg	Vorlage 2026-016-B
7.	Bebauungsplan Nr. 33 „Weißiger Straße“ in Kleinopitz - Billigungs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 33	Vorlage 2026-024-B
8.	Bebauungsplan „Am Vogelherd“ in Helbigsdorf - Aufstellungsbeschluss 1. Änderung B-Plan	Vorlage 2026-025-B
9.	Bebauungsplan Nr. 39 „Steinbruch Wilsdruff“ - Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 39	Vorlage 2026-026-B
10.	Verordnung über verkaufsoffene Sonntage	Vorlage 2026-023-B
11.	Auswertung Bürgerumfrage Windkraft	Vorlage 2026-032-I
12.	Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2025/2026	Vorlage 2026-028-B
13.	Spendenannahme und deren Verwendung	Vorlage 2026-031-B
14.	Sonstiges	

zu TOP 1**Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt die anwesenden Stadträte, Ortsvorsteher, Gäste und Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates. Zusätzlich weist Bürgermeister Ralf Rother darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Bürgermeister Ralf Rother stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung, Zurverfügungstellung der Unterlagen und die deutliche Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Ralf Rother weist ergänzend darauf hin, dass die Liste der Spender im TOP 13 noch einmal erweitert worden sei. Ferner werden sowohl TOP 6 als auch TOP 9 von der Tagesordnung abgesetzt, da bei beiden Themen noch Klärungsbedarf bestehe. Zusätzlich sei im Tagesordnungspunkt 7 ein Fehler unterlaufen, es müsse richtigerweise Freitaler Straße und nicht Weißiger Straße heißen.

zu TOP 2**Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2025**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2025 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Stadtrat Mihai Starke und Stadtrat Daniel Haupt bestätigten das Protokoll bereits zuvor unterschriftlich. Es wird festgestellt, dass gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden. Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Fragen.

Für die Bestätigung des jetzigen Protokolls werden aus der Mitte des Stadtrates Stadtrat Daniel Tamme und Stadträtin Sandra Mende ausgewählt.

Bürgermeister Ralf Rother sagt, dass er darauf hinweisen wolle, dass hinsichtlich der Wahrnehmung von Vertretungen in den Ausschüssen bitte auch immer die Verwaltung zu informieren sei, damit man die Anwesenheitslisten anpassen könne. Zusätzlich führt Bürgermeister Ralf Rother aus, habe man eine Rückmeldungsliste für die Klausurtagung am 28. März vorbereitet, welche man in die Runde gebe. Hinsichtlich des Protokolls aus der letzten Sitzung seien noch einige Punkte offen, welche man nachfolgend beantworten wolle.

Bürgermeister Ralf Rother sagt, dass man kurz mitteilen wolle, dass in der Sitzung des Technischen Ausschusses der Vorwurf geäußert worden sei, dass sich das Verfahren Eiffage als intransparent darstelle und an die Verwaltung gestellte Fragen nicht oder nicht ausreichend beantwortet werden. Außerdem fehle das Vertrauen in die Verwaltung, ob die Lärmschutzmaßnahmen tatsächlich kommen würden. Diese Vorwürfe wolle man entschieden zurückweisen und könne diese auch nicht nachvollziehen, da man für das transparente Verfahren sogar gelobt worden sei. Ferner bitte man um Verständnis, dass man zum aktuellen Stand der Planung nicht sämtliche Fragen beantworten könne, da es sich lediglich um einen Aufstellungsbeschluss handelt. Der Aufstellungsbeschluss sei dabei erst der Beginn eines mindestens 3-stufigen öffentlichen Verfahrens, mit welchem die Verwaltung den Auftrag vom Stadtrat erhalte, detaillierte Planungen zu erarbeiten. Erst in dem nächsten Planungsschritt entstehe eine Entwurfsplanung, die mit Bürgern und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden könne. Erst diese beantworte Fragen zur konkreten planerischen Umsetzung. In einem weiteren Planungsschritt erfolge die Entscheidung durch den Stadtrat im Rahmen einer Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange. Anschließend erfolge noch der Satzungsbeschluss. Die konkrete Entscheidung zur Baugenehmigung treffe das Landratsamt. Um jedoch die geäußerten Themen noch einmal aufbereiten zu können, werde man diesen Punkt von der Tagesordnung nehmen. So komme es aktuell leider nicht zu einem Planungsauftrag an die Verwaltung.

Des Weiteren führt Bürgermeister Ralf Rother aus, dass man auch hinsichtlich der Thematik des Spielplatzes über die Ausführungen in der Sitzung des Technischen Ausschusses bezüglich einer fehlenden Beteiligung der Anwohner überrascht gewesen sei. Hinsichtlich des Spielplatzes seien bereits mehrfach falsche Anschuldigungen gegenüber der Verwaltung geäußert worden. So auch im vorliegenden Fall, nachweislich stand die Verwaltung zusätzlich zu sämtlichen Ausführungen und Bekanntmachungen im Amtsblatt mit mehreren Nachbarn sowie einem anliegenden Gewerbetreibenden in Kontakt. Um jedoch die sonstigen Hinweise, welche in der Sitzung aufgeworfen worden sind, noch abschließend klären zu können, werde man auch diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung absetzen.

Bürgermeister Ralf Rother führt ergänzend aus, dass man auch noch auf die Ausführungen der ausgeschiedenen Stadträtin Dr. Kathrin Uhlig eingehen wolle. Diese habe zur letzten Sitzung behauptet, dass das Verfahren hinsichtlich des Ausscheidens und Nachrückens nicht in Ordnung gewesen sei. Bereits in der Sitzung habe man darauf verwiesen, dass es Ladungsfristen gebe, welche man einhalten müsse. In ihren Ausführungen habe Frau Dr. Uhlig Bezug auf den § 34 Sächsische Gemeindeordnung genommen. Auch als Verwaltung habe man auf diesen Paragraphen verwiesen, jedoch nur deshalb, weil dies der einzige Paragraph sei, in welchem das Wort „Ausscheiden“ vorkomme. Inhaltlich beschäftigte sich der § 34 jedoch u. a. mit dem Verlust der Wählbarkeit, z. B. im Anschluss an eine Verurteilung wegen einer besonders schweren Straftat. Dann sei durch den Stadtrat unverzüglich das Ausscheiden festzustellen. Vorliegend habe sie jedoch die Niederlegung einer ehrenamtlichen Tätigkeit beantragt, welche sich nach § 18 SächsGemO richte und entsprechend § 18 Abs. 2 durch den Stadtrat zu der nächstmöglichen Sitzungsfolge zu prüfen und zu entscheiden sei.

Bürgermeister Ralf Rother führt ferner aus, dass man noch einige Anfragen von Stadtrat Robert Fuchs aus der letzten Sitzung des Stadtrates habe, auf welche man nachfolgend eingehen werde:

„Stadtrat Robert Fuchs fragt, ob man die grelle Beleuchtung auf dem Schulhof der Oberschule dimmen könne?“

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass die Beleuchtung der Oberschule aktuell an die vorhandene Beleuchtungssteuerung angeschlossen sei, bei welcher die Dimmung bzw. die Zeitsteuerung der Beleuchtung aufgrund des Alters der Anlage nicht möglich sei. Zurzeit werde die Beschaffung einer modernen Steuerungsanlage geprüft, welche jedoch mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sei.

„Stadtrat Robert Fuchs sagt ferner, dass über den Rasen der Oberschule gefahren werde, dieser sei bereits in Mitleidenschaft gezogen worden. Eventuell müsse man an der Zufahrt etwas ändern.“

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass es sich bei dem Rasen an der Oberschule, wie bereits in der Sitzung mitgeteilt, um Schotterrassen handele, welcher grundsätzlich dazu gedacht sei, überfahren zu werden. Auch die Feuerwehrezufahrt sei über diesen Rasen angelegt. Am 16. Dezember 2025 sei eine vor Ort Begehung der Schule durch die Freiwillige Feuerwehr durchgeführt worden, bei welcher der Rasen überfahren worden sei. Zum Teil werde diese Zufahrt auch noch für Anlieferfahrten verwendet. Der Rasen erhole sich davon jedoch im Regelfall schnell. Gegebenenfalls werde man beschädigte Stellen im Frühjahr nachsäen.

„Zusätzlich führt Stadtrat Robert Fuchs aus, seien die Vereine, welche sich am „Hüttenzauber“ beteiligten, auf ihn zugekommen. Der ehemalige private Anbieter habe nun ein Ladengeschäft angemietet und verkaufe von diesem aus Glühwein. Dies sei für die Vereine nicht unbedingt vorteilhaft. Er wolle wissen, wie dies zustande kommen könne?“

Bürgermeister Ralf Rother sagt, dass das Gewerbeamt der Stadt Wilsdruff den privaten Verkäufer mit Schreiben vom 04.12.2025 zur Sache angehört und auf die

fehlende Genehmigung hingewiesen habe. Außerdem sei das Amt für Lebensmittelüberwachung des Landkreises informiert worden. Daraufhin habe der Private den Betrieb eingestellt.

zu TOP 3 **Informationen**

Bürgermeister Ralf Rother informiert über aktuelle Projekte und Ereignisse in der Stadt Wilsdruff.

1. Geförderter Breitbandausbau „Dunkelgraue Flecken“

Am 14. Januar 2026 übergab Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung, in feierlichem Rahmen Vertretern des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge den Zuwendungsbescheid für das nächste Projekt des geförderten Breitbandausbaus im Landkreis. Am 22. Januar 2026 wurde Landrat Michael Geisler durch Dirk Panter, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz, feierlich der Zuwendungsbescheid über die Fördermittel des Landes Sachsen für dieses Projekt übergeben. Die Landesfinanzierung in Höhe von 17,8 Millionen Euro ergänzt die 26,7 Millionen Euro Bundesförderung auf ein Projektvolumen von 44,5 Millionen Euro.

Somit kann der Ausbau für rund 310 sogenannte „dunkelgraue Flecken“ in Wilsdruff fortgesetzt werden. Diese Adressen verfügen bereits über eine Downloadgeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s, liegen jedoch unter 200 Mbit/s im symmetrischen Upload und Download. Die Fertigstellung des Projekts ist für den Sommer 2032 vorgesehen. Danach soll die Stadt Wilsdruff flächendeckend mit einer modernen Glasfaserinfrastruktur ausgestattet sein.

Insgesamt stellt sich der Breitbandausbau in Wilsdruff wie folgt dar:

- geförderten Breitbandausbau 2018-2020 – rund 350 angeschlossene Haushalte,
- eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau Telekom seit 2023 – rund 2300 angeschlossene Haushalte,
- geförderter und eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau SachsenEnergie -> rund 3700 angeschlossene Haushalte.

2. Wahlhelferaufruf

Am 19. April 2026 finden in Wilsdruff die Bürgermeisterwahlen statt. Sollte ein zweiter Wahlgang erforderlich sein, wird dieser am 10. Mai 2026 durchgeführt.

Für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen wird eine große Zahl engagierter Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Derzeit ist geplant, 15 Wahllokale sowie zwei Briefwahlbezirke einzurichten. Wer dieses wichtige Ehrenamt übernehmen möchte, kann sich per E-Mail an wahlen@svwilsdruff.de oder online unter <https://mitdenken.sachsen.de/1060831> anmelden.

Nicht als Wahlhelfer tätig werden kann, wer selbst für ein Amt kandidiert oder als Vertrauensperson einer Partei bzw. Wählervereinigung fungiert.

3. Personal

Am 12.01.2026 absolvierte eine Schülerpraktikantin des ev. Gymnasiums Tharandt ein 1-wöchiges Schülerpraktikum. Sie durchlief dabei alle Ämter mit ihren nachgeordneten Einrichtungen.

4. Stellenausschreibungen

Für die Stellenausschreibung „Rettungsschwimmer (m/w/d)“ gingen 2 Bewerbungen ein. Am 16.12.2025 wurde mit einem Bewerber (m/w/d) ein Vorstellungsgespräch geführt. Die Stelle konnte zum 01.05.2026 besetzt werden.

Für die Stellenausschreibung „Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) - Fachrichtung Kommunalverwaltung“ gingen 16 Bewerbungen ein. Die Bewerbungsfrist endete am 30.01.2026, um 12:00 Uhr. Die Bewerbungsgespräche werden am 03.03.2026 stattfinden.

5. Konzessionsvertrag Gas

Die Stadt Wilsdruff hat mit der SachsenEnergie AG Konzessionsverträge für die Sparten Gas und Strom. Der Konzessionsvertrag Gas endet regulär zum 31.12.2028, der für Strom zum 31.12.2045.

Die Stadt ist entsprechend § 46 Abs. 3 EnWG verpflichtet, spätestens zwei Jahre vor Ende des jeweiligen Konzessionsvertrags, dessen Auslaufen im elektronischen Bundesanzeiger bekanntzumachen und somit ein Verfahren zum Neuabschluss eines Konzessionsvertrages zu eröffnen. Die Frist für eine Interessenbekundung beträgt drei Monate ab Veröffentlichungsdatum. Verspätete Interessenbekundungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Die Ausschreibung wird im 1. Halbjahr 2026 im Bundesanzeiger erfolgen.

6. Überörtliche Prüfung

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau wird im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofs die Haushaltsjahre 2013 bis 2024 der Stadt Wilsdruff prüfen. Die örtlichen Erhebungen sind ab der 10. Kalenderwoche geplant und werden einen Zeitraum von rund zwei Monaten umfassen. In dem genannten Zeitraum kann es daher aufgrund des erhöhten zusätzlichen Arbeitsaufwands jedes einzelnen Mitarbeiters zu organisatorischen Einschränkungen kommen.

7. Eigenbetrieb KITA

Zum 31.12.2025 endeten zwei befristete Arbeitsverträge von pädagogischen Mitarbeiterinnen, welche aufgrund der Bedarfssituation nicht verlängert wurden. Die Ruhephase der Altersteilzeit einer pädagogischen Mitarbeiterin endete zum 31.12.2025.

Ein Arbeitsverhältnis mit einer pädagogischen Mitarbeiterin wurde auf Wunsch der Arbeitnehmerin zum 31.12.2025 per Aufhebungsvertrag beendet. Eine pädagogische Mitarbeiterin befindet sich seit dem 01.01.2026 aufgrund einer gemeldeten Schwangerschaft im Beschäftigungsverbot. Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens eines Hausmeisters zum 31.03.2026 wird die Stelle zum 01.04.2026 neu ausgeschrieben.

8. Brandschutzsanierung Oberschule Wilsdruff

Die Arbeiten zur notwendigen Brandschutzsanierung im Südflügel (Altbau) sind mittlerweile weit vorangeschritten. Zuletzt wurden die neuen Fachkabinette im ersten und zweiten Obergeschoss (Physik und Chemie) fertiggestellt. Derzeit laufen noch Arbeiten im Vorbereitungsraum zum Fachkabinett Chemie. Der Grund hierfür ist die Montage einer speziellen Lüftungs- und Absauganlage für die neuen Schränke zur Chemikalienlagerung. Das dafür benötigte Lüftungsgerät erhält auf dem Dachboden der Oberschule eine separate Lüftungszentrale und wird baulich vom restlichen Dachboden getrennt.

9. Lebendige Zentren (LZP) - Parkstadion Wilsdruff

a. Sportpark Projekt 1 – Baukörper

Auch wenn die Arbeiten im Außenbereich infolge der aktuellen Temperaturen pausieren, gehen die Arbeiten im Innenbereich des Neubaus weiterhin voran. Nach der Fertigstellung der Lüftungsanlagen sowie der Installation der Heizungstechnik werden in dieser Woche die Trockenbaudecken geschlossen. Nach dem Abschluss der Trockenbauarbeiten beginnen die Maler mit dem Streichen der Wände und Decken. Im Anschluss folgen das Verlegen der Fliesen und der Bodenbeläge. Unterdessen begannen die Rückbauarbeiten im Bestandsgebäude des Parkstadions. Das Ziel der Arbeiten ist die Sanierung und Modernisierung der Bestandsräume.

b. Sportpark Projekt 3 – Außensportanlagen

Aufgrund der aktuellen Witterung und dem anhaltenden Bodenfrost konnten die Arbeiten an den Außensportanlagen nach der geplanten Weihnachtspause noch nicht wiederaufgenommen werden. Mit einem hoffentlich baldigen Anstieg der Temperaturen werden die Arbeiten am Rasenspielfeld und den angrenzenden Leichtathletikanlagen wiederaufgenommen.

10. Maßnahmen/Projekte aus Hochwasserrisikomanagement Umbau Wehr in Grumbach

Im Dezember 2025 konnten die Vorbereitungen für die Ufersicherung entlang der Anliegerstraße „Am Wehr“ wie geplant abgeschlossen werden. Hierfür wurden ca. 100 Bohrschablonen für die spätere Bohrpfahlgründung betoniert und das Bachbett der „Wilden Sau“ wurde für den Zeitraum der Arbeiten verfüllt. Aufgrund der aktuellen Temperaturen wurde die Herstellung der Bohrpfahlgründung auf Ende Februar verschoben. Ein Grund dafür ist die geplante und notwendige Sicherung einer Trinkwasserabzweigung, welche die

künftige Bohrpfahlwand kreuzt. Für diese Arbeiten steht das Planungsteam im regelmäßigen Austausch mit dem zuständigen Trinkwasserversorger.

11. Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) Projekt „Aufatmen 2021 plus“ - Fördergebiet „Zentrum Wilsdruff“ Marktgasse, Betonplattenflächen – Gestaltung Hüpfspiel

Das Aufbringen der Markierungen konnte am 11. Dezember 2025 erfolgen. Nun lädt die bunte Marktassengestaltung mit Weitsprung/Hüpfkästchen Hund/Kästchen mit Wilsdruff und Hüpfspiel Rakete zum Innehalten ein und macht die Wilsdruffer Innenstadt noch etwas attraktiver.

12. Änderung Straßennamen und Neuzuweisung Hausnummern sowie Neuordnung Anschriften in der Stadt Wilsdruff mit Ortsteilen zum 1. Januar 2026

Die neuen Straßenschilder wurden in der 51 KW vom Bauhof angebracht, die alten Schilder rot gekreuzt. In Einzelfällen wurden noch Schilder nachbestellt, wo im Rahmen der Umstellung festgestellt wurde, dass generell Schilder fehlten.

Die Umstellung innerhalb der Stadtverwaltung hat sehr gut funktioniert. Insbesondere das Bürgerbüro hat mit der fristgemäßen Umstellung der Daten auch eine Grundlage für weitere Prozesse geschaffen.

Widersprüche:

Kesselsdorf, Steinbacher Weg – neu am Markt

Fristgemäß wurden mehrere Widersprüche gegen die Allgemeinverfügung eingelegt. Zugleich haben auch mehrere Widerspruchsführende beim Verwaltungsgericht Dresden einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ihres Widerspruchs gestellt. Das Verwaltungsgericht hat die Anträge auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkungen abgelehnt. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass sich die Allgemeinverfügung vom 07.11.2025 voraussichtlich als rechtmäßig erweisen wird und dies umfassend begründet.

Mit dieser Begründung wurden alle Widerspruchsführer angehört und es wurde ihnen eine Frist eingeräumt, ihren Widerspruch zurückzuziehen.

Zusätzlich haben widerspruchsführende Parteien parallel Anfechtungsklage gegen die Allgemeinverfügung beim Verwaltungsgericht Dresden eingereicht. Das Gericht hat der Stadtverwaltung für die Klageerwiderung und die Vorlage der Behördenakte eine Frist von 8 Wochen ab Zugang der Klage gesetzt. Diese Frist läuft am 23.02.2026 ab. Eine Fristverlängerung ist möglich.

Helbigsdorf, Talstraße – neu Zur Pfarrwiese

Mit Schreiben vom 01.12.2025 wurde eine Vielzahl an Widersprüche gegen den Stadtratsbeschluss vom 14.09.2025 eingelegt. Die Eingangsbestätigungen wurden am 19. Dezember 2025 versandt. Mit Schreiben vom 29.01.2026 wurden alle Widerspruchsführer angeschrieben.

Ihnen wurde mitgeteilt, dass ihr Widerspruch nach vorläufiger rechtlicher Würdigung durch Widerspruchsbescheid als unbegründet zurückzuweisen wäre. Sie erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Innerhalb einer vorgegebenen Frist sollen sie zunächst bestätigen, dass ihr Widerspruch sich gegen die Allgemeinverfügung vom 07.11.2025 richtet. Ihnen wurde auch mitgeteilt, dass sie innerhalb dieser Frist ihren Widerspruch zurücknehmen können.

Blankenstein, Dorfstraße - Zu den Höfen

Fristgemäß wurde ein Antrag auf Änderung einer Hausnummer abweichend von der Allgemeinverfügung gestellt und im Fall einer Ablehnung vorsorglich Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung eingelegt. Diesem Antrag kann entsprochen werden. Die Änderung der Allgemeinverfügung ist aber nur durch eine weitere Allgemeinverfügung möglich. Dies wird vorbereitet. Eines Stadtratsbeschlusses bedarf dies nicht.

In Klärung ist noch eine weitere Neuordnung im Ortsteil Kesselsdorf. Ggf. bedarf es hier ebenso einer Änderung der Neuordnung. Dies wird rechtlich geprüft und dann mit den Betroffenen erörtert.

Mit den Änderungen durch die Stadtverwaltung Wilsdruff hat die Deutsche Post AG für die Ortsteile Braunsdorf, Oberhermsdorf und Kleinopitz die Postleitzahl 01723 eingeführt. Die Stadtverwaltung hat das kommuniziert. Die davon Betroffenen müssen analog Änderungen veranlassen, da sich ihre Anschrift geändert hat.

13. Erlebnisregion Dresden

Am 2. Februar 2026 lud die Erlebnisregion Dresden zur Bürgermeisterkonferenz und Lenkungsgruppe der Region Dresden ein. Aktuell steht das Projekt „Regionale Kooperation zur Entwicklung des europäischen Halbleiterstandortes Region Dresden“ im Vordergrund, in dessen Zusammenhang einige Analysen und Machbarkeitsstudien erstellt werden.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Region wird ein Fördermittelantrag das FR-Regio gestellt. Dieser soll die Vorbereitung, Organisation und Steuerung der Umsetzung eines regionalen Schlüsselprojekts auch durch die moderierende Begleitung eines interkommunalen Kooperations- und Netzwerkprozesses mit Öffentlichkeitsarbeit fördern.

Zudem wurde ein Steckbrief zur „Entwicklung des Wohnungsmarktes 2022-2024“ zur Verfügung gestellt. Dieser betrachtet jeweils den Zeitraum von 2011 bis 2039 und zeigt die Entwicklung speziell für die Stadt Wilsdruff. Die Bevölkerungsentwicklung zeigt hier von 2011 ein starkes Wachstum an, welches erst stagniert und je nach Variantenuntersuchung zunächst stabil bleibt, dann aber rückläufig ist.

Auch die Betrachtung der Pendlerentwicklung zeigt, dass es bei den Auspendlern relativ gleichbleibend ist, jedoch die Einpendler stark angestiegen sind (in 2011 noch ca. 4.100 Personen, in 2024 ca. 6.200 Personen).

Auch die Bautätigkeit wurde hierbei betrachtet. So zeigt die Entwicklung der Baufertigstellungen neuer Wohnungen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern einen deutlichen Rückgang in den Jahren ab 2021 (besonders im Einfamilienhausbereich).

14. Beschädigungen/Verunreinigungen öffentliches WC Markt Wilsdruff

Seit Jahren beobachten wir Vandalismus in den Räumen, vorrangig durch Beschmierungen mit Edding und starke „Verschmutzungen“ durch die Nutzer. Wände, WC-Becken und der Fußboden werden mit Fäkalien beschmiert, „Geschäfte“ werden absichtlich nicht dort verrichtet, wo sie hingehören, selbst in Mülleimer wird uriniert, Abfälle (Hygieneartikel, Windeln, u.ä.) werden im WC-Becken heruntergespült. All das verursacht zusätzliche hohe Kosten, abgesehen von der Unzumutbarkeit für das Reinigungspersonal. Am 27.01.2026, wurde zusätzlich zur Verunreinigung eine Sachbeschädigung festgestellt und zur Anzeige gebracht. Unbekannte schlugen die Verkleidung des Händetrockners ab, welche notdürftig durch unseren Bauhof repariert werden konnte. Aufgrund dieser seit Jahren bestehenden und immer mehr zunehmenden Beschädigungen/Verunreinigungen sehen wir uns gezwungen die öffentliche Toilette zu schließen um auch das Reinigungspersonal zu schützen. Mit den Verantwortlichen des Marktages und dem RVSOE wird eine Lösung gefunden, um die Zugänglichkeit für die Marktbesucher und die Busfahrer sicherzustellen.

15. Kesselsdorf, Zschoner Ring

Durch die günstigen Wetterverhältnisse konnten in der letzten Woche vor Weihnachten 2025 die Asphaltarbeiten im 1. BA abgeschlossen werden. Damit kann der Verkehr wieder reibungslos rollen. Für 2026 ist die Ausschreibung des zweiten Bauabschnittes in Vorbereitung, mit einem Baubeginn ist im April zu rechnen. Mit den betroffenen Gewerbebetrieben gab es im Vorfeld umfangreiche Absprachen, um die Behinderungen so gering wie möglich zu halten.

16. Geplante Arbeiten auf der BAB 4

Wir wurden durch eine Vorabankündigung darüber informiert, dass auf der BAB 4 zwischen der Tank- und Rastanlage Dresdner Tor und dem AD Dresden-West zwei neue Verkehrszeichenbrücken aufgebaut und zwei alte abgebaut werden. Zur Aufstellung der neuen Verkehrszeichenbrücke und zum Ausheben der alten Verkehrszeichenbrücke mittels Kranstellung, muss die A4 in Richtungsfahrbahn Görlitz in diesem Bereich voll gesperrt werden. Die Sperrungen sind nach bisherigem Stand wie folgt geplant: Samstag, 28.02.2026, 3 bis 4 Uhr sowie Samstag, 28.02.2026, 21 bis 22 Uhr und Samstag, 07.03.2026, 3 bis 4 Uhr sowie Samstag, 07.03.2026, 21 bis 22 Uhr. Der Verkehr soll an der AS Wilsdruff abgeleitet werden und analog der Bedarfsumleitung U17 über die S177 – S36 – B173 zur A17, AS DD-Gorbitz geleitet werden. In diesem Zeitraum wird es auch nicht möglich sein, die Tank- und Rastanlage in Richtung Dresden zu befahren und zu verlassen – eine entsprechende Info an den Betreiber erfolgt separat. Alle weiteren Arbeiten finden nur im Bereich der Autobahn mittels Fahrspurreduzierungen statt und

sollten keine weiteren Auswirkungen auf das nachgeordnete Straßennetz haben.

17. S177 Umbau AS Wilsdruff Baufeld 3

Nach Angaben des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr wird für das 3. Baufeld eine Bauzeit vom Ende März bis Anfang Dezember 2026 eingeplant. Das 3. und letzte Baufeld bildet dabei den Lückenschluss zwischen den vorangegangenen Ausbauabschnitten auf der S177 und dem Ortseingang Wilsdruff. Im Zuge der geplanten Arbeiten entsteht unter anderem ein Kreisverkehr, welcher auch als Anschluss für die geplante Ortsumfahrung Wilsdruff dienen soll. Wie auch in den letzten Bauabschnitten wird der bauzeitliche Durchgangsverkehr in einer geänderten Verkehrsführung aufrechterhalten. Die Autobahnanschlussstelle (Südrampe) in Richtung Dresden / aus Richtung Nossen wird jedoch zeitweise voll gesperrt.

18. Austausch zu den Verkehrsbelastungen entlang der BAB 4

Am 19. Juni 2025 verfassten die Gemeinden Reinsberg und Klipphausen sowie die Städte Nossen und Wilsdruff eine gemeinsame Erklärung aufgrund der erheblichen Verkehrsbelastungen durch den Umleitungs- und Schwerlastverkehr infolge von Stau- und Baustellenlagen auf der BAB 4 und BAB 14 im Bereich des Autobahndreiecks Nossen.

In eindringlichen Schilderungen an das Staatsministerium wurden die Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bürger, die Sicherheit und Infrastruktur unserer Region hingewiesen.

Am 15. Dezember 2025 erfolgte daraufhin eine Einladung in das Staatsministerium. Im Rahmen einer Beratung mit fachlich fundierten Diskussionen wurde vereinbart, Lösungen zu erarbeiten, welche den Verkehr möglichst auf der Autobahn halten und das nachgeordnete Straßennetz sowie die betroffenen Kommunen spürbar entlasten.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass auf Arbeitsebene ein Maßnahmenpaket erarbeitet wird, um bis Ende März ein konkretes Konzept vorzulegen. Das gemeinsame Ziel ist es, möglichst schon zu Ostern 2026 erste Maßnahmen umzusetzen.

19. Auswertung Nutzung Ladesäulen SachsenEnergie

Anzahl der Ladevorgänge in Wilsdruff

Standort	2021	2022	2023	2024	2025
Nossener Straße	89	280	291	446	530
Markt	233	575	670	675	954
Parkstadion	-	-	-	22	77
Rittergut Limbach	-	-	-	-	18

20. Bärenstarker August

Mit dem Dresdner Kinderschutzprojekt „Bärenstarker August“ werden Anlaufstellen geschaffen, die Kindern und Jugendlichen sowohl bei kleineren

als auch bei größeren Notfällen Hilfe und Schutz bieten. Geschäfte und Institutionen entlang von Schulwegen und Freizeiteinrichtungen beteiligen sich und sind an einem unverwechselbaren Logo erkennbar. Dieses zeigt den Kindern und Jugendlichen: „Bei mir könnt Ihr Euch sicher fühlen, hier erhaltet Ihr im Notfall Hilfe!“ Auch die Stadt Wilsdruff ist nun dabei. Mit der Bücherstube Siegemund und der Stadtverwaltung Wilsdruff stehen bereits zwei Anlaufstellen zur Verfügung. Weitere werden nach einer Einweisung durch den Verein folgen.

zu TOP 4 **Bürgeranfragen**

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob es Fragen aus den Reihen der anwesenden Gäste gebe?

Ein Bürger stellt sich vor, er handele in Vertretung eines Vereins. In den Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 33 seien die Stellungnahmen des Vereins in keiner Weise berücksichtigt. Es werde die Feststellung getroffen, dass es sich nicht um ein Biotop handle, bei einer Streuobstwiese sei jedoch auch bei jungen Bäumen von einem Biotop auszugehen. Im Übrigen gebe es dort auch alte Obstbäume. Die Bebauung werde zu einer unmittelbaren Beeinträchtigung führen. Das Biotop werde zu einer Art Insel. Ferner sei die Behauptung aus den Unterlagen falsch, dass es aufgrund der landwirtschaftlichen Pestizide keine gefährdeten Insekten auf der Fläche gebe. Das Pflanzgebot zum Ausgleich sei zu begrüßen, jedoch führe der Ausgleich auf einer Ackerfläche zu einem zusätzlichen Verlust von Ackerflächen. Auch sei ein Ausgleich auf Dauer zu erhalten, dies sei jedoch bei der alten Streuobstwiese auch nicht passiert. Bei den Planungen zum B-Plan Nr. 8 habe man den Anspruch gehabt, den Ortseingang dorftypisch zu erhalten, der geplante Riegel werde den Ortseingang nachhaltig verschandeln. Es sei eine Bebauung um jeden Preis, mit der man die 15.000 Einwohner erreichen wolle. Der Verein sei gegen das Bauvorhaben, man habe dabei noch nicht einmal auf die Wasserproblematik hingewiesen. Wolle man wirklich mit dieser kleinteiligen Bebauung die Kitas und Schulen wieder füllen? Die nächste Frage betreffe den Entwurf der Gehölzschutzsatzung, zu seiner Stellungnahme habe der Verein bisher noch keine Rückmeldung erhalten.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass der Verein richtigerweise noch keine Rückmeldung erhalten habe, da die Satzung bisher noch nicht wieder zur weiteren Beschlussfassung eingebracht worden sei.

Der Bürger antwortet, dass es sich hinsichtlich der Höhe des Bußgeldes um einen schwerwiegenden Patzer gehandelt habe, wie habe ihm ein solcher Fehler unterlaufen können?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man die Anfragen schriftlich beantworten werde.

Der Bürger führt aus, dass sich auch der Bebauungsplan Nr. 39 in der Nähe eines Flächennaturdenkmals befinde, wodurch es zu Staub- und Lärmverschmutzungen komme. Habe sich damit jemand auseinandergesetzt?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man ihm die Fragen schriftlich beantworten werde.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob weitere Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Eine Bürgerin führt aus, dass Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abgesetzt worden sei. Die Frage sei, wie mit der Lärmsituation für das Wohngebiet umgegangen werde? Man wolle den Lärmschutz. Sie sei in Vertretung für 50 Familien gekommen. Der Bauhof der Fa. Eiffage grenze unmittelbar an das Wohngebiet an, 50 Meter Lärmschutz seien jedoch nicht gewollt. Die Anwohner hätten die geplanten Maßnahmen mitgetragen. Was könne man jedoch von Seiten der Verwaltung für die Anwohner tun, damit sich die Lärmbelastung nicht verstärke? Man habe den Eindruck, dass es gute Gespräche mit der Projektleitung gegeben habe.

Bürgermeister Ralf Rother stellt fest, dass die Bürgerin die Fragestellung offensichtlich wegen den anwesenden Gästen noch einmal geschildert habe, da ihr die Antwort aus direkten Gesprächen bereits bekannt sei. Die Firma habe eine Baugenehmigung, welche durch das Landratsamt erteilt worden sei. Es habe mit der Bürgerin und der Immissionsschutzbehörde einen vor Ort Termin gegeben, bei dem keine Beanstandungen festgestellt worden seien. Das Landratsamt sei die zuständige Überwachungsbehörde. Man habe als Stadt die Idee gehabt, das Bauvorhaben der Bodenbörse an die Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner zu knüpfen. Man habe über den Planungsvertrag Zugriff auf den Bauleitplan, mit welchem man Regelungen treffen könne. Dort hätte man das Thema verankern können. Aktuell habe man allerdings keinen Planungsauftrag, da der Vorschlag der Verwaltung im Technischen Ausschuss nicht umgesetzt worden sei. Der aktuelle Stand sei daher weiterhin, dass es eine Baugenehmigung gebe, deren Einhaltung durch die Baugenehmigungsbehörde kontrolliert werden müsse.

Ein weiterer Bürger stellt sich vor. Er handele im Auftrag einer Bürgerinitiative. Er wolle sich für die Möglichkeit der Bürgerumfrage zum Thema Windkraft bei Stadtrat und Stadtverwaltung bedanken. Knapp 3000 Bürger hätten sich damit äußern können. So habe man jetzt durch den Rücklauf eine Meinung der Bevölkerung. Man wolle sich auch noch einmal für die Gesprächsmöglichkeiten bedanken, welche man als konstruktiv und sachlich aufgefasst habe. Man wolle den Dank auch an den Redakteur der Sächsischen Zeitung weitergeben, welcher über die Umfrage berichtet habe. Der Windkraftausbau sei in allen Ortsteilen abgelehnt worden. Es sei ein solides Ergebnis. Man freue sich, dass es funktioniert habe. Außer der Grumbacher Initiative gebe es noch weitere Initiativen gegen Windräder, wie z. B. „Keine Windräder in der Dresdner Heide“, „Keine Windräder in Somsdorf“. Er wolle nur sagen, dass das Problem in der Fläche angekommen sei.

Bürgermeister Ralf Rother bedankt sich für die Ausführungen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob weitere Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Ein weiterer Bürger meldet sich zu Wort. Er sei Nachbar des geplanten Bebauungsgebietes in Kleinopitz. Es sei aus den Fehlern der Vergangenheit nicht gelernt worden. Er habe nichts gegen eine Wohnbebauung. Man selbst habe jedoch durch die Wasserproblematik viele Mehrkosten gehabt. Es gebe 158 Seiten

Planfassung. Es sei schwierig, sich damit auf die Schnelle zu beschäftigen. Hinsichtlich der Umweltbelange sei er dankbar für das ehrenamtliche Engagement. Durch die Stadtverwaltung Wilsdruff seien schriftliche Anfragen nicht beantwortet worden. Es sei enttäuschend, wie mit den Bürgern umgegangen werde. Es gebe keine realistische Entwässerungslösung. Die Kosten seien unklar. Beteilige sich die Stadt Wilsdruff an den Erschließungskosten? Ferner sei fraglich, ob dem Stadtrat die Stellungnahme des Ortschaftsrates vorliege. Es habe durch den Ortschaftsrat einmal eine Ablehnung und einmal eine Zustimmung gegeben. Er zitiert dazu aus dem Beschluss des Ortschaftsrates.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass in die erwähnten 158 Seiten viel Expertise u. a. auch zum Thema Entwässerung eingeflossen sei. Das Ansinnen des Ortschaftsrates sei in diese Unterlagen mit eingeflossen. Wie die Wasserbehörde die Unterlagen einschätze, könne man aktuell noch nicht sagen. Man habe zum aktuellen Zeitpunkt die Expertise eines Fachplaners, welcher eine genaue Beurteilung abgegeben habe. Dies sei der Sachstand, auf welchen die Verwaltung vertrauen müsse. Erst im Landratsamt werde diese Planung fachlich eingeschätzt. Dies sei auch nichts Neues, da dies nun einmal der Gang des Verfahrens sei.

Der Bürger antwortet, dass das Landratsamt auch schon einmal einige Sachen ergänzt habe. Es müsse allerdings auch ein Verhältnis geben, angesichts dessen, dass drei Grundstücke bebaut werden sollen. In dieses Vorhaben solle auch die Wohnsiedlung des Altbestandes mit einbezogen werden. Die Stadt schließe mit dem Erschließungsträger einen Vertrag ab, ohne über die Kosten zu informieren.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Erschließung hinsichtlich des Erschließungsvertrages sich wie bei dem damaligen Projekt darstelle. Man schließe eine Kostenbeteiligung der Stadt Wilsdruff an dem Vorhaben aus. An den Stellen, an welchen man Projekte realisieren könne, sei dies zu begrüßen, an den Kosten werde man sich allerdings nicht beteiligen. Diese habe man auch zur damaligen Beschlussfassung in Mohorn gesagt. Auch die vorhandenen Nachbarn sollen durch das Projekt nicht finanziell belastet werden. Man müsse regeln, wie etwas umzusetzen sei, dabei seien 150 Seiten heute einfach der übliche Umfang für ein Vorhaben dieser Größe.

Der Bürger antwortet, dass er unterstellt habe, dass bewusst eine Unübersichtlichkeit geschaffen werden solle. Ferner fehle die Stellungnahme des Ortschaftsrates.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass diese nicht fehle, diese sei mit in das Vorhaben eingeflossen.

Der Bürger antwortet, dass eine Beratung im Technischen Ausschuss stattgefunden habe, wie sei dort das Ergebnis gewesen?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass alle Mitglieder des Technischen Ausschusses anwesend seien und der Technische Ausschuss beschlossen habe, der Vorlage zuzustimmen.

Ein weiterer Bürger stellt sich vor. Er wolle sich seinen Vorrednern hinsichtlich des Bebauungsplanes in Kleinopitz anschließen. Die Zustimmung des Ortschaftsrates des länger zurückliegenden Datums sei nicht die Endfassung gewesen. Er habe sich

im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung an dem Verfahren beteiligt. Für ihn sei jedoch unklar, inwiefern die Stellungnahme eingegangen sei. Auch hinsichtlich der Straße, an welcher die Bebauung erfolgen soll, habe er Bedenken, diese sei weder in einem guten Zustand noch ausreichend breit. Wenn die Grundstücke dazu kommen würden, werde die Situation noch schlimmer. Zur Bushaltestelle an der Freitaler Straße führe kein Fußweg. Dies sei in die Planungen mit einzubeziehen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung lediglich zu Anregungen diene. Eine Abwägung ziehe diese gleichwohl nicht nach sich. An dieser Stelle könne man nur ganz gravierende Aspekte mit einfließen lassen, da es um die grundsätzlichen Angelegenheiten gehe. Hinsichtlich detaillierterer Fragen könne man noch unterschiedlicher Meinung sein, dies müsse dann erst noch die weitere Planung klären. Die Rückmeldung komme erst nach der TÖB-Beteiligung durch die Stadt Wilsdruff. Dort seien dann die Anmerkungen aufgeführt. Diese Belange dann abzuwägen, falle in die Entscheidungskompetenz des Stadtrates. Dort sei dann jede Anmerkung aufgeführt. Dies sei die Entscheidungskompetenz des Stadtrates.

Der Bürger bedankt sich für die Erläuterungen. Sei die Stellungnahme dann erneut abzugeben?

Bürgermeister Ralf Rother bejaht dies. Es gebe eine Veröffentlichung, dann billige man den Entwurf. Dieser werde anschließend einen Monat lang ausgelegt, sofern es beschlossen werde. Alles, was im Anschluss an diesen Zeitpunkt eintreffe, sei einer Abwägung zu unterziehen. Kritische Stimmen würden dann wieder behaupten, dass es zu unübersichtlich sei. Dies könne man bereits vorwegnehmen.

- *20:18 Uhr Stadtrat Mihai Starke tritt der Sitzung bei.*

Eine weitere Bürgerin stellt sich vor. Auch sie sei Grundstücksnachbarin zu dem geplanten Bebauungsgebiet. Auch sie habe Bedenken bezüglich der Versickerung. Das Gutachten des Eigentümers, welches der Planung hinsichtlich der Versickerung zugrunde liege, sei im Oktober erstellt worden. Zu diesem Zeitpunkt sei es noch etwas trockener gewesen. Wie solle z. B. jetzt etwas versickern, wenn der Boden schon nass sei? Eine fehlerhafte Einschätzung zur Versickerung könne auch zu Amtshaftungsansprüchen führen.

Bürgermeister Ralf Rother bedankt sich für die Ausführung und führt aus, dass man diese zur Kenntnis nehme.

Stadtrat Steffen Christof führt aus, dass Bürgermeister Ralf Rother die Fragen der letzten Bürger sehr ausführlich beantwortet habe. Die Anfrage des ersten Bürgers habe er jedoch mehr oder weniger abgetan. Dies finde er merkwürdig, er sei für Gleichbehandlung.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass Stadtrat Christof sicherlich nachvollziehen könne, dass der Tagesordnungspunkt 3 grundsätzlich für Fragen der anwesenden Bürger zur Verfügung stehe. Bei diesem beantworte man gern Fragen der Bürger. Von diesem Recht nicht gedeckt seien jedoch ausführliche und ausschweifende Sach- und Fachvorträge. Für die Beantwortung dieser Fragen müsse man einen

ruhigen Blick in die Akte nehmen, um die Frage anschließend fachlich richtig beantworten zu können. Er sei für eine gründliche Beantwortung und diese könne man nur leisten, sofern man über die entsprechenden Informationen verfüge.

Weitere Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

zu TOP 5

Nachrücken eines Stadtratsmitgliedes

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

In der Sitzung des Stadtrates am 12.11.2025 hat der Stadtrat der Stadt Wilsdruff das Ausscheiden von Stadträtin Dr. Kathrin Uhlig festgestellt. Um die reguläre Anzahl an Stadträten wieder zu erreichen, muss ein Nachrücken von Ersatzpersonen in den Stadtrat erfolgen. Nachrücken wird gemäß § 34 Abs. 2 2. Hs SächsGemO der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber entsprechend des amtlich festgestellten Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 9. Juni 2024. Für den Wahlvorschlag „Alternative für Deutschland (AfD)“ ist dies Herr Ronny Plenio.

Bereits bei der Feststellung des Ausscheidens von Frau Dr. Uhlig wurde die Frage aufgeworfen, ob man Ausscheiden und Nachrücken direkt in einer Sitzung beschließen könne. Dazu wurde bereits zur Sitzung des letzten Verwaltungsausschusses Folgendes mitgeteilt:

„Dieses Vorgehen ist zwar theoretisch möglich und wird in anderen Institutionen auch so gehandhabt, aus rechtlicher Sicht kann von diesem Vorgehen jedoch nur abgeraten werden.

Zum einen stellt die Feststellung von Hinderungsgründen sowie das Ausscheiden aus dem Stadtrat einen Verwaltungsakt dar, welcher durch den Bürgermeister auszufertigen ist und nach h.M. erst mit der Bekanntgabe, d.h. mit der Zustellung der Postzustellurkunde wirksam wird. Zum anderen ist es tatsächlich auch möglich, siehe Urteil VG Stuttgart vom 30.11.2016, Aktz.: 7 K 978/16, dass ein Stadtrat, dessen Antrag auf Ausscheiden bewilligt worden ist, gegen diese Bewilligung Widerspruch einlegt und unter Umständen auch Erfolg hat. Dies würde bedeuten, dass in diesem Falle nicht nur das Ausscheiden rückgängig gemacht werden müsste, sondern auch die gesamte Nachbesetzung.“

Im Regelfall ist auch bei der Beschlussfassung des Ausscheidens / Nachrückens in getrennten Sitzungen das Stimmenverhältnis gewahrt, da das Ausscheiden als letzter Beschlusstagespunkt und das Nachrücken als erster Beschlusstagespunkt beschlossen wird.

Im vorliegenden Fall hat der als nächstfolgende Ersatzperson festgestellte Bewerber, Herr Plenio, bereits mitgeteilt, dass er das Ehrenamt aus beruflichen und privaten Gründen nicht annehmen könne und macht damit Ablehnungsgründe im Sinne des § 18 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 SächsGemO geltend.

Bei einem normalen Verfahrensgang wäre daher in der kommenden Sitzung ein Stadtratssitz unbesetzt.

Die AfD-Fraktion hat mit Schreiben vom 19.12.2025 den Wunsch geäußert, dass in der folgenden Sitzung neben der Entscheidung über Herrn Plenio bereits auch die Entscheidung über Herrn Merkel getroffen wird.

Wie o.g. ist dieses Vorgehen theoretisch möglich, jedoch mit rechtlichen Problemstellungen verbunden, weshalb grundsätzlich von diesem Vorgehen abgeraten wird. Ob der Stadtrat in diesem Sonderfall von dem üblichen Vorgehen abweichen will, ist in dessen Entscheidungsgewalt gestellt.

Herr Merkel wurde vorsorglich und vorbehaltlich der Stadtratsentscheidung mit Schreiben vom 15.01.2026 zur Mandatsübernahme angehört.

Die Beurteilung, ob bei Herrn Plenio ein wichtiger Grund vorliegt, um die ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des § 18 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SächsGemO abzulehnen, entscheidet der Stadtrat. Es handelt sich dabei um die Auslegung eines unbestimmten Rechtsbegriffes und nicht um die Ausübung eines Ermessens. D.h. liegen die Voraussetzungen nach Ansicht des Stadtrates vor, ist dem Anliegen des Betroffenen stattzugeben. Liegen die Voraussetzungen nach Ansicht des Stadtrates nicht vor, ist dem Betroffenen das Anliegen zu versagen. Es handelt sich insofern um eine gebundene Entscheidung, welche vollständig gerichtlich überprüfbar ist.

Wichtige Gründe im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung sind insbesondere, wenn die Person:

1. **älter als 65 Jahre ist**, - Ist das 65. Lebensjahr vollendet, kann die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit jederzeit auch dann verlangt werden, wenn dieses Alter bei Übernahme bereits erreicht war.
2. **anhaltend krank ist**, - Eine anhaltende Krankheit liegt dann vor, wenn Dauer und Wirkung der Krankheit ein solches Ausmaß annehmen, dass dem Bürger die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht zugemutet werden kann.
3. **zehn Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat**, - Der Betroffene muss zehn Jahre einem Gemeinderat oder einem Ortschaftsrat angehört oder über diesen Zeitraum ein anderes öffentliches Ehrenamt bekleidet haben.
4. **durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird**, - In der Berufs- oder Erwerbsfähigkeit wird erheblich behindert, wer aufgrund der Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit schwerwiegende Nachteile im Berufs- oder Erwerbsleben erleidet. Dies ist etwa der Fall, wenn der Betroffene häufig oder langandauernd berufsbedingt von der Gemeinde abwesend sein muss (z.B. Handelsvertreter, auswärtiger Beschäftigungsort, auswärtige Aus- und Fortbildung). Was den weiteren Ablehnungsgrund der Behinderung in der Fürsorge für die Familie betrifft, so ist der Begriff der Familie weit zu fassen. Er wird z.B. auch vom Gesetzgeber anerkannte familienähnliche Lebensgemeinschaften zu umfassen haben. Ein gemeinsamer Hausstand muss nicht gegeben sein. Von ausschlaggebender Bedeutung sind etwa Zahl und Alter minderjähriger Kinder, ferner die Sorge

für ständig zu betreuende kranke oder alte Menschen. Entscheidend ist die faktische unmittelbare Verantwortlichkeit für diese Menschen, wobei die Fürsorge persönlich ausgeübt werden muss. Die Behinderung muss erheblich sein, eine nur geringfügige Beeinträchtigung der Familienfürsorge genügt noch nicht.

- 5. ein öffentliches Amt ausübt und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit hiermit nicht vereinbar ist.** – Die Ausübung eines öffentlichen Amtes kann im Dienste des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes oder einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Kirche, Sparkasse) geschehen. Die Vorschrift will verhindern, dass durch die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit die Wahrnehmung hauptberuflicher Pflichten des Inhabers eines öffentlichen Amtes gefährdet wird.

Im Anschluss an die Feststellung des Nachrückens ist Herr Merkel durch den Bürgermeister zu verpflichten.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass es bei dem Beschluss um fünf einzelne Punkte handele, über welche man getrennt abstimmen werde, da die eine Entscheidung Auswirkungen auf die andere habe. Mit der Vorlage sei man dem Wunsch der AfD-Fraktion nachgekommen. Man habe auf die rechtlichen Bedenken hingewiesen. Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadträtin Katja Laetsch führt aus, dass sie Herrn Plenio nicht persönlich kenne. Bei der vergangenen Sitzung habe Frau Dr. Uhlig die Gründe nachvollziehbar dargelegt. Bei einer solchen Entscheidung müsse man seine Beweggründe nachvollziehbar darlegen, lediglich auf berufliche Gründe zu verweisen, reiche aus ihrer Sicht nicht aus, um die ehrenamtliche Tätigkeit niederzulegen. In Anbetracht der demokratischen Wahl finde sie die kurze Begründung zur Ablehnung erschreckend. Andernfalls müsse man auch gar keine Nachrücker-Liste erstellen. Vielleicht könne jemand die Beweggründe noch einmal konkretisieren.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man nur das antworten könne, was man von Herrn Plenio mitgeteilt bekommen habe. Zum einen seien berufliche Gründe und zum anderen der zu erwartende Anstieg der Pflegebedürftigkeit der Mutter angegeben worden. Herr Plenio habe im Anschluss an die Wahl die Annahme erklärt, andernfalls wäre er auch gar nicht als Nachrücker in Frage gekommen.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass er dem widersprechen wolle. In einem Jahr könne es viele Umstellungen geben. Er finde es völlig falsch, jemanden zu etwas zu zwingen. Der Zeitraum ändere viel.

Stadträtin Katja Laetsch führt aus, dass sie aus ihrer Sicht eine legitime Frage gestellt habe.

Stadtrat Steffen Christof führt aus, dass sich doch auch Bürgermeister Ralf Rother für 7 Jahre wählen lassen habe.

Bürgermeister Ralf Rother sagt, dass die Reaktion doch zeige, dass ein Ehrenamt mit Verpflichtungen verbunden sei. Auch die damalige Diskussion um Herrn Lettau habe man sehr ernst genommen. Dies habe auch etwas mit dem Willen des Wählers zu tun. Die Erklärung von Frau Dr. Uhlig sei umfangreich und nachvollziehbar gewesen. Frau Dr. Uhlig habe sich darüber hinaus auch in der Verwaltung erklärt.

Stadtrat Mihai Starke führt aus, dass er sich zunächst dafür entschuldigen wolle, dass er zu spät gekommen sei. Man habe mit Herrn Plenio gesprochen, dieser habe mitgeteilt, dass er das Amt nicht annehmen könne. Anschließend habe man mit Herrn Merkel gesprochen, welcher sich bereiterklärt habe, das Amt anzunehmen. Er sehe darin keinen Hinderungsgrund.

Stadtrat Daniel Tamme führt aus, dass man sich doch nicht zur Wahl stellen könne und das Amt anschließend nicht annehme.

Stadtrat Mihai Starke entgegnet, dass in der Zwischenzeit zwei Jahre vergangen seien.

Stadtrat Daniel Tamme sagt, dass dies nachzuvollziehen sei. Man müsse dies aber entsprechend darlegen.

Stadtrat Robert Fuchs führt aus, dass die Begründung aus seiner Sicht auch nicht wie dargestellt nur ein „Zweizeiler“ gewesen sei.

Bürgermeister Ralf Rother übergibt das Wort an Hauptamtsleiterin Çağla Yalçinkaya.

Hauptamtsleiterin Çağla Yalçinkaya antwortet, dass es nur kurze Ausführung in Bezug auf allgemeine berufliche Gründe sowie den wahrscheinlich steigenden Pflegeaufwand der Mutter gewesen seien.

Stadtrat Robert Fuchs führt aus, dass es der eine eben besser erklären könne, als der andere.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es vorliegend nicht darum gehe, etwas zu verkaufen. Es gehe nur darum, Gründe für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit darzulegen.

Stadtrat Matthias Schlönvogt sagt, dass es in Ordnung sei, wenn es unterschiedliche Meinungen gebe, nun könne man entscheiden.

Bürgermeister Ralf Rother bittet sodann um Abstimmung bezüglich des ersten Punktes.

Beschluss 01/2026

Der Stadtrat beschließt:

das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat bei Herrn Ronny Plenio gemäß § 18 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 SächsGemO festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja / 0 Enthaltungen / 11 Nein

Bürgermeister Ralf Rother gibt bekannt, dass aufgrund der Stimmgleichheit der Beschlussvorschlag abgelehnt sei. Damit erübrigten sich die folgenden Beschlusspunkte des Vorschlages.

zu TOP 6

LZP - Lebendige Zentren

Einzelmaßnahme „Errichtung Spielplatz Lunapark“, Neumarkt

Wassererlebnis „Wilde Sau“ – Entwurf, Entscheidung Variante

Gast: Fr. Dörte Jahn/Garten + Freiraum, Freiberg

Von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 7

Bebauungsplan Nr. 33 „Freitaler Straße“ in Kleinopitz

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 33

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Das Planungsbüro Bothe hat gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer und der Verwaltung den vorliegenden Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Im nächsten Verfahrensschritt ist die Planung öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung und die Veröffentlichung im Internet soll in der Zeit vom 02.03.2026 bis einschließlich 03.04.2026 durchgeführt werden.

Parallel dazu sollen die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 dazu vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Sebastian Werbe sagt, dass er sich das Gutachten durchgelesen habe. Aus diesem werde deutlich, dass bezüglich der Wasserproblematik der Grundstücke lediglich dargestellt werde, wie die Eigentümer ihr eigenes Abwasser versickern lassen könnten. Dies sei bei Regen bereits grenzwertig. Es werde ferner nicht auf das Schichtenwasser eingegangen. Das Wasser stehe zum Teil wochenlang auf den Grundstücken. Damit würden die künftigen Eigentümer alleine gelassen.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass der Bürgermeister unterschiedliche Verfahren dargelegt habe. Die betroffene Fläche sei im Flächennutzungsplan nicht als Baufläche ausgewiesen. Man gehe damit den zweiten Schritt vor dem ersten.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er die Aussage von Stadtrat Matthias Schlönvogt als eine interessante Einschätzung empfinde. Der Bebauung auf der Hühndorfer Höhe habe er aber gleichwohl nicht zugestimmt, obwohl die Fläche als Bauland ausgewiesen sei.

Stadtrat Steffen Christof führt aus, dass seine Frage die Versickerung betreffe. Den Unterlagen sei zu entnehmen, dass eine Versickerung grundsätzlich möglich sei. Wie lange sei der untersuchte Zeitraum? Die Aussage sei sehr vage. Bei den bekannten

Problemen frage er sich, ob die Leute auch Anrecht auf Schadenersatz hätten. Dass die Versickerung „möglich sei“ überzeuge ihn nicht.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass das Thema Wasser richtigerweise bedenklich sei. Man habe einen Fachplaner gehabt, welcher sich die Problematik angesehen und eine gutachterliche Entscheidung getroffen habe. Nun sei entscheidend, was die Untere Wasserbehörde sage. Wenn diese die Einschätzung der Leute aus dem eigenen Erfahrungsschatz teile, sei der richtige Zeitpunkt, um sich zu fragen, ob die geplante Lösung tatsächlich möglich sei. Er wolle dem Fachplaner die Expertise an dieser Stelle nicht absprechen. Man habe keine sandigen Böden wie in Weinböhma, die Frage der Versickerung stelle sich daher grundsätzlich bei jedem Bauvorhaben.

Stadtrat Ronny Haupt führt aus, dass es das Thema Oberflächenwasser schon immer gegeben habe, andere Themen seien jedoch wichtiger. In dem Gutachten sei die Empfehlung geäußert worden, die Versiegelung möglichst gering zu halten und durchlässige Materialien zu verwenden. Die Beachtung dieser Empfehlungen könne er nicht erkennen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es sich vorliegend nur um den Planentwurf handele. Was in dem Gutachten festgestellt worden sei, solle dann später mit aufgenommen werden.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass er die Frage anders stellen wolle, es sei also möglich, die Bebauungspläne zu beschließen, bevor der Flächennutzungsplan geändert sei.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies möglich sei. Man müsse dann bei der Beschlussfassung die Erklärung abgeben, dass man den Flächennutzungsplan entsprechend ändern werde. Dies sei ein ganz normales Vorgehen.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass er dies in seinen 36 Jahren als Stadtrat noch nicht erlebt habe, dies als normales Verfahren darzustellen halte er für falsch.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man dies gerade in den Anfangszeiten sehr oft gemacht habe. Andernfalls hätte man mit der Entwicklung gar nicht mithalten können. Der Flächennutzungsplan habe sich schon oftmals kurz nach der Beschlussfassung erledigt.

Stadtrat Robert Fuchs führt aus, dass es auch bereits schon einmal Bedenken bezüglich der Errichtung weiterer Häuser gegeben habe. Wer nehme sich nun der Entwässerungsproblematik an? Es müsse geklärt werden, wie es dort weitergehe.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass es noch ein Schritt bis zum Bau sei. Wenn das Verfahren weitergehe, gehe der Plan an die zuständigen Behörden. Diese teilen anschließend mit, ob es Belange gebe, welche nachzuarbeiten seien. Diese Themen müsse man anschließend abwägen, z. B. auch das Thema Archäologie. Die Amtshaftung sei ein gewichtiger Punkt, welchen man im Blick behalten müsse.

Stadtrat Robert Fuchs fragt, wer diese Überprüfung vornehme?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Prüfung durch die Untere Wasserbehörde vorgenommen werde. Die Untere Wasserbehörde habe auch eine zweite Aufgabe. Der Bauherr stelle einen Antrag auf Abwasserbeseitigung im Zuge des Bauverfahrens. Wenn dort festgestellt werde, dass eine Versickerung nicht möglich sei, erteile die Wasserbehörde bereits schon vorher einen entsprechenden Hinweis. Dann müsse man sich die Frage stellen, ob sich das Verfahren für drei Häuser noch lohne. In erster Linie stelle sich jedoch die Frage für den Bauherren, ob das Verfahren dann noch wirtschaftlich tragbar sei.

Stadträtin Romy Seidel führt aus, dass sie dem Beschluss nicht zustimme wolle, es gebe zu viele kritische Punkte wie die Neuversiegelung, negative Auswirkungen auf die Bodenfunktion, das gesamte Wasserproblem usw. Die Problematik von damals könne sich wiederholen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Weitere Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

Beschluss 02/2026

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freitaler Straße - Kleinopitz“ in der Fassung vom Dezember 2025 und bestimmt ihn zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB und zusätzlich zur öffentlichen Auslegung.
2. Die öffentliche Auslegung soll für die Dauer von einem Monat durchgeführt werden. Parallel dazu wird durch das beauftragte Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Wilsdruff, auf der Internetseite der Stadt Wilsdruff und im Beteiligungsportal Sachsen öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja / 2 Enthaltungen / 12 Nein

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass damit der Beschlussvorschlag abgelehnt sei.

zu TOP 8

Bebauungsplan „Am Vogelherd“ in Helbigsdorf - Aufstellungsbeschluss 1. Änderung B-Plan

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 135/10 und 142/12 der Gemarkung Helbigsdorf. Der Bebauungsplan ist seit 1995 rechtskräftig, wurde aber seither nicht umgesetzt.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Vogelherd“ sollen die Grundzüge der Planung nicht wesentlich verändert werden. Ziel ist es, durch Änderung einzelner textlicher Festsetzungen eine umsetzbare Grundlage für das festgesetzte

„Allgemeine Wohngebiet“ zu schaffen. Dabei werden hauptsächlich Änderungen im Bereich der verkehrlichen Erschließung, der Medienerschließung und von gestalterischen Festsetzungen angestrebt, um das Wohngebiet an moderne, heutige Ansprüche anzupassen.

Weiteres Ziel ist es, offensichtliche damalige Ungenauigkeiten und Irrtümer in Teilbereichen der Geltungsbereichs-Grenzen zu berichtigen.

Durch die Änderungen im Bebauungsplan werden keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Weiterhin werden keine der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter beeinträchtigt.

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Es fanden bereits Abstimmungen hinsichtlich der geplanten Änderungen mit dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz / Osterzgebirge als übergeordnete Behörde als auch im Ortschaftsrat Helbigsdorf / Blankenstein statt. Der Ortschaftsrat steht den Änderungsvorschlägen positiv gegenüber und stimmt dem Vorgang dem Grunde nach zu.

Der Technische Ausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 29.1.2026 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Sebastian Werbe fragt, ob es eine Stellungnahme des Ortschaftsrates dazu gebe? Wie sei diese ausgefallen, gebe es kritische Anmerkungen?

Bürgermeister Ralf Rother zitiert die Vorlage „Der Ortschaftsrat steht den Änderungsvorschlägen positiv gegenüber und stimmt dem Vorgang dem Grunde nach zu.“ Dies sei für die heutige Beschlussfassung mehr als ausreichend und auch so in der Vorlage aufgeführt.

Beschluss 03/2026

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Vogelherd“ in Helbigsdorf. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zum Beschluss dargestellt und Bestandteil des Beschlusses. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend den Zielen des Bebauungsplanes im Parallelverfahren geändert.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 1 Enthaltung / 0 Nein

zu TOP 9

Bebauungsplan Nr. 39 „Steinbruch Wilsdruff“

- **Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 39**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 10

Verordnung über verkaufsoffene Sonntage

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die Festsetzung von bis zu vier verkaufsoffenen Sonntagen im Kalenderjahr obliegt der Gemeinde durch Rechtsverordnung. Die Termine für 2026 wurden in Absprache mit dem Stadtverein Wilsdruff e.V. und dem Organisator der Sächsisch-Böhmischen Bauernmärkte, Herrn Tintner getroffen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

Beschluss 04/2026

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die vorliegende Rechtsverordnung zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) in der jeweils g. F. über verkaufsoffene Sonntage im Jahre 2026.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 11

Auswertung Bürgerumfrage Windkraft

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Im Zeitraum vom 27. November 2025 bis 23. Dezember 2025 wurde in der Stadt Wilsdruff einschließlich ihrer Ortsteile eine Bürgerumfrage zur Fragestellung „**Befürworten Sie den Ausbau von Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Wilsdruff?**“ durchgeführt. Die Umfrage diente ausschließlich der Ermittlung der öffentlichen Meinung und besitzt keine rechtliche Bindungswirkung im Rahmen der Stellungnahmen zur Regionalplanung. Ziel war es, ein möglichst umfassendes Stimmungsbild der Bürgerschaft für den anstehenden Beteiligungsprozess zu gewinnen. Auf dieser Grundlage soll im weiteren Verlauf gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern eine ganzheitliche Stellungnahme der Stadt zum neuen Teilregionalplan erarbeitet werden.

Vor der Durchführung der Umfrage prüfte die Stadtverwaltung die Repräsentativität der Erhebung und wendete die entsprechende statistische Grundformel auf Wilsdruff und seine Ortsteile an. Dabei wurde eine Fehlerspanne von 5 % bei einem Konfidenzniveau von 95 % zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage erfolgte eine stichprobenartige, automatisierte Auswahl der Befragten. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Teilnahmeberechtigten sowie der ermittelten Stichprobengrößen:

Ortsteil	Teilnehmer	Rückmeldungen	Beteiligung in %
Wilsdruff	342	186	54 %

Birkenhain	92	44	48 %
Blankenstein	139	73	53 %
Braunsdorf	225	140	62 %
Grumbach	306	229	75 %
Grund	148	85	57 %
Helbigsdorf	152	90	59 %
Herzogswalde	238	146	61 %
Kaufbach	188	105	56 %
Kesselsdorf	340	151	44 %
Kleinopitz	202	112	55 %
Limbach	128	81	63 %
Mohorn	267	144	54 %
Oberhermsdorf	212	132	62 %
	2.979	1.718	58 %

Von den 2.979 angeschriebenen Bürgerinnen und Bürgern haben 1.718 Personen an der Umfrage teilgenommen. Davon wurden 938 Rückmeldungen über das Beteiligungsportal und 780 per Postkarte abgegeben. Dies entspricht einer Rücklaufquote von rund 58 %. Die hohe Beteiligung verdeutlicht das große öffentliche Interesse an der Thematik.

Das Gesamtergebnis der Erhebung zeigt, dass 26,95 % der Teilnehmenden den Ausbau von Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Wilsdruff befürworten, während 73,05 % diesem ablehnend gegenüberstehen. Das Ergebnis ist repräsentativ für die Bevölkerung der Stadt Wilsdruff und kann somit als aussagekräftige Grundlage für die weitere Meinungsbildung herangezogen werden.

Auf die Ortsteile bezogen lässt sich das Ergebnis wie folgt darstellen:

Ortsteil	Rückmeldungen	davon „JA“	davon „NEIN“
Wilsdruff	186	32 % (59)	68 % (127)
Birkenhain	44	9 % (4)	91 % (40)
Blankenstein	73	18 % (13)	82 % (70)
Braunsdorf	140	23 % (32)	77 % (108)
Grumbach	229	24 % (54)	76 % (175)
Grund	85	40 % (34)	60 % (51)
Helbigsdorf	90	22 % (20)	78 % (70)
Herzogswalde	146	19 % (28)	81 % (118)
Kaufbach	105	23 % (24)	77 % (81)
Kesselsdorf	151	39 % (59)	61 % (92)
Kleinopitz	112	22 % (25)	78 % (87)
Limbach	81	17 % (14)	83 % (67)
Mohorn	144	34 % (49)	66 % (95)
Oberhermsdorf	132	36 % (48)	64 % (84)
	1.718	Rund 27 % (463)	Rund 73 % (1255)

Die Ergebnisse zeigen ein einheitlich ablehnendes Meinungsbild in allen Ortsteilen. Lediglich in den Ortsteilen Grund, Mohorn, Oberhermsdorf, Kesselsdorf und Wilsdruff

liegen die Zustimmungswerte zwar über dem stadtweiten Durchschnitt, erreichen jedoch auch dort keine Mehrheit.

Ergänzend zu der repräsentativen Bürgerumfrage haben das Gymnasium Wilsdruff sowie die Oberschule Wilsdruff ein besonderes Interesse am Thema Windkraft gezeigt. Vor diesem Hintergrund wurde beiden Schulen die Möglichkeit eingeräumt, mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8 bis 10 eine ergänzende Befragung mit der gleichen Fragestellung durchzuführen.

Bei den schulischen Erhebungen handelt es sich nicht um eine repräsentative Umfrage, da an den genannten Schulen auch Schülerinnen und Schüler aus Nachbargemeinden unterrichtet werden. Die Ergebnisse dieser Umfragen sind entsprechend auch nicht in das Ergebnis der Bürgerumfrage eingeflossen. Ungeachtet dessen wird diese Befragung als sinnvoller Beitrag zur politischen Bildung und zur Förderung der Jugendbeteiligung, insbesondere für junge Menschen, die aufgrund ihres Alters noch nicht wahlberechtigt sind, bewertet. Nach vorheriger Information der Erziehungsberechtigten wurde die schulische Befragung parallel zur Bürgerumfrage durchgeführt und führte zu folgendem Ergebnis:

Schule	Rückmeldungen	davon „JA“	davon „NEIN“
Oberschule Wilsdruff	128	34 % (43)	66 % (85)
Gymnasium Wilsdruff	277	57 % (158)	43 % (119)

Die Auswertung zeigt ein heterogenes Meinungsbild unter den Schülerinnen und Schülern. Während das Ergebnis der Oberschule der allgemeinen Haltung in der Bevölkerung ähnelt, weicht das Ergebnis des Gymnasiums ab.

Insgesamt verdeutlicht die Bürgerumfrage, dass eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung in Wilsdruff den Ausbau von Windkraftanlagen im Stadtgebiet gegenwärtig nicht befürwortet.

Ausgangspunkt rund um das Thema Windenergie in Deutschland ist das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG). Dieses verpflichtet jedes Bundesland Mindestflächen für Windenergie bereitzustellen. Die Regionalen Planungsverbände sind dafür verantwortlich, geeignete Flächen hierfür zu ermitteln und festzulegen. Dafür werden regionale Besonderheiten und Nutzungskonflikte geprüft. In einem ersten Planentwurf werden mögliche Gebiete für Windkraftanlagen vorgeschlagen und Ausschlussgebiete festgelegt. Dieser Entwurf wird öffentlich ausgelegt, damit Bürger und betroffene Kommunen Stellung nehmen können. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen werden die verschiedenen Belange abgewogen und der Plan gegebenenfalls überarbeitet. Über den endgültigen Inhalt und den Beschluss des Regionalplans entscheidet letztendlich der Regionale Planungsverband. Die Stadt Wilsdruff sowie auch die Bürgerinnen und Bürger können sich durch eine eigene Stellungnahme am Verfahren beteiligen. Das Ergebnis der repräsentativen Bürgerumfrage soll ein authentisches Stimmungsbild darstellen, um den politischen Meinungsbildungsprozess zu untermauern.

Der Regionale Planungsverband geht derzeit davon aus, dass der sachliche Regionalplan „Energieversorgung/Windenergienutzung“ im Verlauf des zweiten Quartals 2026 beschlossen und ausgelegt wird. Im anschließenden Beteiligungsverfahren haben Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine, Institutionen

und Unternehmen die Möglichkeit, eigene Stellungnahmen einzureichen. Nach der Auslegung des Planes ist ein moderierter Workshop vorgesehen, in dem gemeinsam mit Vertretern verschiedener Interessengruppen eine ganzheitliche Stellungnahme der Stadt Wilsdruff erarbeitet werden soll. Die Ergebnisse der Bürgerumfrage werden bei der Stellungnahme der Stadt berücksichtigt, auch wenn sie sich nicht in allen Punkten in der endgültigen Fassung des Regionalplans widerspiegeln müssen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Robert Fuchs führt aus, dass er gut finde, dass sich die Verwaltung durchgerungen habe, eine solche Umfrage durchzuführen. Er hätte dies jedoch schon viel eher gemacht. Es habe positive Rückmeldungen zu der Mitwirkungsmöglichkeit gegeben. Es gebe bei den Unterlagen einen Zahlendreher bei Blankenstein, dort müsse man noch einmal schauen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man sich dies noch einmal ansehen werde.

zu TOP 12

Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2025/2026

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Im Haushaltsjahr 2025 sowie 2026 fallen im Produkt Oberschule Wilsdruff – 57.30.02.05 in der Maßnahme Anbau Oberschule überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 725.049,96 € an.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind auf unvorhersehbare Kosten im Bereich des Brandschutzes im Bestandsgebäude zurückzuführen. Nach Abschluss der Rohbauarbeiten und der Dachdeckung wurde im Sommer 2023 mit dem Innenausbau begonnen. Im Zuge notwendiger Eingriffe in die Flure des Bestandsgebäudes wurden umfangreiche Maßnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung erforderlich.

Im Januar 2024 erfolgte eine Begutachtung des bautechnischen Zustandes sämtlicher Installationen in und unter den Decken der Fachkabinette im Bestandsgebäude Südflügel (siehe Informationsvorlage Stadtrat vom 01.02.2024 – Vorlagen-Nr.: 2024-016-I). Diese Untersuchung war nicht Bestandteil der ursprünglichen Planung und wurde aufgrund des unzureichenden baulichen Brandschutzes in den Fluren veranlasst. Hierzu wurden die Decken der Fachkabinette punktuell vom Kellergeschoss bis zum Dachgeschoss geöffnet, um die Schottungen der Durchführungen für die technische Gebäudeausrüstung zu überprüfen. Dabei wurde festgestellt, dass die geltenden Brandschutzanforderungen im Bestandsgebäude nicht erfüllt sind.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde dann in den Herbstferien 2024 begonnen. Zuvor wurden die Arbeiten an den Anbauten fertiggestellt. Erst mit dem Beginn und dem vollständigen Öffnen der Decken, konnte das gesamte Ausmaß der erforderlichen Arbeiten festgestellt werden. Dies betraf vor allem die Rippendecken

mit Schilfverkleidung und sämtliche Mediendurchführungen. Zusätzlich waren neue brandschutzrechtlichen Anforderungen umzusetzen, unter anderem die Installation von Brandmeldern zur vollflächigen Überwachung der Zwischendecke sowie die Aufschaltung der Brandmeldeanlage – dies wird derzeit vorbereitet.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Fachkabinette für Chemie, Physik und Technik (der konkrete Umfang war hier erst im Februar bzw. März 2025 bekannt und erforderlicher Weise beauftragt) im Südflügel des Altbaus brandschutztechnisch ertüchtigt und neu ausgestattet (siehe Bericht Stadtrat vom 06.11.2025).

Die genannten Ausgaben waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung in dieser Höhe nicht absehbar und sind sowohl sachlich als auch zeitlich unabweisbar.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus Mehreinnahmen des Produktes Hochwasserschutzmaßnahmen – 55.20.00.03. Bereits am 18.09.2025 hat der Stadtrat für das Wehr in Grumbach im Produkt 55.20.00.03 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 729.063,77 € beschlossen, da der Erhöhungsantrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestätigt war. Die Bestätigung des Erhöhungsantrages für das Wehr in Grumbach ging erst Ende des vergangenen Jahres ein.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, ob ihm jemand mitteilen könne, in welcher Sitzung über die Vergaben für die Oberschule abgestimmt worden sei?

Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt antwortet, dass dies im Juni oder August passiert sein müsse, man werde ihm das konkrete Datum noch einmal mitteilen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, für welche Themen Stadtrat Matthias Schlönvogt dies wissen wolle, für die Kabinette und die Brandschutzthemen?

Stadtrat Matthias Schlönvogt bejaht dies.

Beschluss 05/2026

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 725.049,96 €.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 13

Spendenannahme und deren Verwendung

Bürgermeister Ralf Rother listet die eingegangenen Spenden auf.

Spenden 2025/2026

03.12.2025 - 03.02.2026

Stadtverwaltung Wilsdruff

Nr.	Spende von	Zweck der Förderung	am	bestätigt	Betrag	Bemerkung
1	Heike Koitsch (Leichlingen)	Spende Grundschule Wilsdruff	03.12.25		100,00 €	
2	Ulrike Hussmann (Geretsried)	Spende Grundschule Wilsdruff	03.12.25		50,00 €	
3	Felix Hälsig (Naundorf)	Spende Grundschule Wilsdruff	03.12.25		100,00 €	
4	Dirk Steinkopf (München)	Spende Grundschule Wilsdruff	03.12.25		50,00 €	Einzahlg. 600 € auf Bankkonto durch Dr. Carl-Jürgen Steinkopf anlässlich seines runden Geb.
5	Carl-Jürgen Steinkopf (Birkenhain)	Spende Grundschule Wilsdruff	03.12.25		110,00 €	
6	Dorrit und Matthias Hälsig (Wilsdruff)	Spende Grundschule Wilsdruff	03.12.25		100,00 €	
7	Helmar Federowski (Wilsdruff)	Spende Grundschule Wilsdruff	03.12.25		50,00 €	
8	Thomas Glaser (Dresden)	Spende Grundschule Wilsdruff	03.12.25		40,00 €	
9	Möbel Mahler Einrichtungszentrum GmbH & Co. KG	Spende Jugendfeuerwehr Wilsdruff	10.12.25		600,00 €	
10	Dr. Ralf Stephan Schleitzer	Spende Grundschule Wilsdruff	15.12.25		60,00 €	Geb. Prof. Dr. Carl-Jürgen Steinkopf
11	Katharinenhof am Schloss	Spende Freiwillige Feuerwehr Wilsdruff	16.12.25		200,00 €	
12	Andreas Clausnitzer	Spende Ortsfeuerwehr Grumbach	16.12.25		100,00 €	
13	Carsten Goldbach	Spende Ortsfeuerwehr Kleinopitz	17.12.25		100,00 €	
14	Dr. Joachim Pöhlig	Spende Ortsfeuerwehr Kleinopitz	18.12.25		300,00 €	
15	KTW Klinik am Tharandter Wald GmbH	Spende Gymnasium Wilsdruff	19.12.25		30,00 €	Spende Holzschafe ccTec
16	Augenoptik Rastig, Inh. Triebel	Spende FFW Wilsdruff	22.12.25		73,00 €	Ausgleich Rechnung Maskenbrille Simon Arndt
17	Falk und Kathrin Schober	Spende Ortsfeuerwehr Grumbach	29.12.25		100,00 €	
18	Katrin Welz	Spende FFW Wilsdruff	02.02.26		500,00 €	
19	Katrin Welz	Spende Ortsfeuerwehr Grumbach	02.02.26		500,00 €	
20	Katrin Welz	Spende Ortsfeuerwehr Kesselsdorf	02.02.26		500,00 €	
	Summe				3.663,00 €	

EB KITA

Nr.	Spende von	Zweck der Förderung	am	bestätigt	Betrag	Bemerkung
1	Teichmann Bau GmbH	Kita Mohorn	02.12.25		1.000,00 €	Gartenprojekt
2	Katharinenhof am Schloss	Kita Sonnenschein, Wilsdruff, Haus 1+2	16.12.25		30,00 €	
3	Dresdentyp GmbH	Kita Mohorn	12.01.26		1.000,00 €	Gartenprojekt
	Summe				2.030,00 €	

Stadträtin Sanda Mende fragt, wie die Spende für die Feuerwehr zustande komme?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man diese Frage im nicht öffentlichen Teil beantworten werde.

zu TOP 14 Sonstiges

Stadtrat Sebastian Werbe führt aus, dass der Fahrkartenautomat von der VGM abgebaut worden sei, werde ein neuer aufgestellt?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man ein Schreiben der VGM erhalten habe, demnach werden alle Automaten abgebaut, da das System umgestellt worden sei.

Stadtrat Michael Wagner führt aus, dass in der Saubachtalturnhalle die Duschen defekt seien und daher die Kinder nach dem Sport leider nicht duschen könnten, sei dies ein längerfristiges Problem?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es leider ein längerer Zustand sei. Die gesamten Abläufe in den Duschen seien undicht und ließen Nässe entweichen. Man könne mittlerweile sondieren, wo das Problem sei. Man gehe jedoch inzwischen davon aus, dass der komplette Sanitärtrakt sanierungsbedürftig sei. Die Duschen werden daher voraussichtlich längerfristig nicht funktionieren.

Stadtrat Michael Wagner führt aus, dass er des Weiteren mitteilen wolle, dass er es ungünstig finde, wenn den Besuchern und Sportlern in der Turnhalle mitgeteilt werde, dass aus Gründen der Sauberkeit die Schuhe im Eingangsbereich abgestellt werden müssen und dann laufe der Hallenwart mit Schuhen, Hund und Hundeknochen durch die Halle.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man die Problematik abstellen werde.

Stadtrat Mihai Starke fragt, wie es mit den Salzvorräten beim Winterdienst aussehe?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass die eigenen Salzvorräte ausreichen sollten. Ein Dienstleister habe angezeigt, dass die Vorräte bald erschöpft seien, man müsse bei diesem schauen, was man organisieren könne.

Stadtrat Michael Wagner führt aus, dass die Klipphausener Seite der Autobahnauffahrt bereits fertiggestellt sei. Dort gebe es Probleme mit abfahrenden LKW's, da die Auffahrt zu weit vorn sei.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man dem LaSuV einen entsprechenden Hinweis geben werde.

Stadträtin Romy Seidel führt aus, ob es hinsichtlich der Stellungnahmen der Ortschaftsräte möglich sei, diese weitergeleitet zu bekommen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man dies prüfen werde. Man wolle sich im Gegenzug dann aber nicht wieder dem Vorwurf ausgesetzt sehen, dass man die Leute mit Informationen „zuschütte“.

Bürgermeister Ralf Rother beendet um 21:04 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung

Wilsdruff, 20.02.2026


Ralf Rother
Bürgermeister


Sandra Mende
Stadträtin


Daniel Tamme
Stadtrat

Protokoll gefertigt: Marvin Michalsky